Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3572

24. 01. 1996

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem § 112 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird folgender Satz angefügt:

„Hierin ist die Auffassung des Ausschusses sowie die Ansicht der Minderheit enthalten."

Bonn, den 24. Januar 1996

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Änderung ist notwendig, um Petenten, insbesondere bei Petitionen zu politisch strittigen Themen, die ggf. voneinander abweichenden Auffassungen im Petitionsausschuß darzulegen.

Zur weiteren Begründung wird auf den begründeten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Drucksache 13/. . . . – sowie auf den begründeten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes nach Artikel 45c des Grundgesetzes – Drucksache 13/. . . . – verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333